
Vorerinnerung.

Als mir die Verlagshandlung dieses Lehrbuches das Bedürfniß einer neuen, allenfalls verbesserten und vermehrten, Ausgabe desselben eröffnete, glaubte ich, nach einer fünfzehnjährigen Entfernung vom Lehramte und bey veränderten Berufsarbeiten ihrem Wunsche am besten zu entsprechen, wenn ich meinen Nachfolger in der Professur, den Herrn Regierungsrath von Egger, einlülde, diejenigen Verbesserungen und Zusätze meines Werkes an die Hand zu geben, welche ihm der Vortrag über dasselbe in einer so bedeutenden Reihe von Jahren erwünscht

gemacht haben dürfte. Er ließ sich hierzu bereit finden, und setzte mich dadurch in den Stand, mein natürliches Privat-Recht ohne wesentliche Veränderung, jedoch sorgfältig durchgesehen, an mehreren Orten verbessert und, besonders mit Bedachtnahme auf die neueste Literatur, vermehrt, zum dritten Male erscheinen zu lassen.

Der Verfasser.

Ein-